

Biberach, 17.08.2011

Informationsvorlage

Drucksache Nr. 146/2011

Beratungsfolge		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum
Bauausschuss	Ja	22.09.2011

Errichtung einer Sende- und Empfangsanlage für Mobilfunk mit Antennenmast auf dem Flurstück 913, Gemarkung Mettenberg

I. Information

1. Beschreibung des Vorhabens

Die Vodafone D2 GmbH, Niederlassung Süd-West plant die Erstellung einer Sende- und Empfangsanlage für Mobilfunk mit Antennenmast auf dem Flst.913, Gemarkung Mettenberg und hat die hierfür erforderliche Baugenehmigung beantragt. Der Standort der geplanten Mobilfunkanlage liegt ca. 600 m (Lagebezeichnung: Äußeres Feld) nördlich von Mettenberg westlich des Wäldchens" und ca. 300 m westlich der B 30.

Der Abstand des Funkmastes zur geplanten Linienführung der Weiterführung der Nordwestumfahrung zur B 30 (Variante 2) beträgt 120 m.

Der Durchmesser des Stahlgittermastes beträgt 1,45 m, die Gesamthöhe des Mastes 40 m.

2. Planungsrechtliche Beurteilung

Das Baugrundstück Flst. 913, Gemarkung Mettenberg liegt im Außenbereich, weshalb sich die planungsrechtliche Beurteilung des Vorhabens nach § 35 des Baugesetzbuches (BauGB) richtet. Vorhaben, die der öffentlichen Versorgung mit Telekommunikationsdienstleitungen dienen, sind gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 3 BauGB als privilegierte Vorhaben im Außenbereich allgemein zulässig.

• • •

Die geplante Mobilfunkanlage dient der funktechnischen Abdeckung des Versorgungsgebietes Mettenberg, Oberhöfen samt Wald- und Freiflächen, sowie Abschnitte der Bundesstraße B30. Das Grundstück ist über bestehende Feldwege erschlossen.

3. Beteiligung der Fachbehörden:

Die beteiligten Fachbehörden beim Landratsamt – das Straßenamt, das Amt für Bauen und Naturschutz, das Landwirtschaftsamt, die ENBW sowie die Untere Naturschutzbehörde – und der Stadt Biberach – das Tiefbauamt, das Liegenschaftsamt und der Umweltschutzbeauftragte – haben dem Vorhaben, teils unter Auflagen zugestimmt. Insbesondere ist der Bereich um den Mast und den Betriebscontainer auf der Grundlage eines Bepflanzungsplanes mit heimischen, hochstämmigen Laubbäumen einzugrünen.

4. Verfahren:

Eine Beschlussfassung des Bauausschusses zur Herstellung des Einvernehmens ist in Städten mit eigener Baurechtszuständigkeit nicht erforderlich. Als bedeutendes Vorhaben im Außenbereich wird der geplante Mobilfunkmast dem Ortschaftsrat und dem Bauausschuss jedoch zur Kenntnis gegeben.

Brugger

Anlagen (bitte extra ausdrucken)

- 1 Übersichtsplan
- 1 Lageplan